

1 **Digitalpolitik für die 20er Jahre – keine Bremsen, Regeln**
2 **mit Maß und Mitte.**

3 **Antrag**

4 **an den Kreisparteitag am 06.11.2021:**

5 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

6 Die CDU NORDFRIESLAND fordert:

7

8 • Eine Reform des Datenschutzrechts:

- 9 • Abbau von Datenschutzhemnissen durch realitätsnahe Auslegung von europäi-
10 schem und Bundesrecht.
- 11 • Die Rolle von Datenschutzbeauftragten und deren Behörden müssen weiterentwi-
12 ckelt werden. Neben dem Schutz und der Kontrolle braucht es Ermöglichungsstra-
13 tegien und weniger ideologische Blockade.
- 14 • Die Mündigkeit des Bürgers muss auch die Selbstbestimmung der Daten in öffentli-
15 cher Hand betreffen.
- 16 • Eine Neufassung des deutschen und europäischen Leistungsschutzrechts:
- 17 • Das drohende Overblocking durch die neue Regelung muss verhindert werden. Das
18 „Red Button“-Verfahren muss erweitert werden.
- 19 • Eine neue Regelung für Untergrenzen von Verwendung von Werken, weg von den
20 aktuellen, willkürlichen Werten.
- 21 • Eine Überprüfung des Missbrauchsschutzes in automatisierten Beschwerdeverfah-
22 ren.

23 **Begründung:**

24 Zur Europawahl 2019 hat die Union bereits eine schwerwiegende Fehlentscheidung in der
25 Digitalpolitik getroffen, die insbesondere im Bereich der jungen Generation und IT-Naher
26 Unternehmer und Kreativwirtschaft für eine nachhaltige Gegenmobilisierung gesorgt ha-
27 ben, die bis zur Bundestagswahl 2021 fortwirkte. Mit dem Leistungsschutzrecht wurde
28 zwar zunächst eine notwendige Modernisierung des Urheberrechts initiiert und eine
29 grundsätzliche Haftungslücke geschlossen, um Urheberrechte und deren Durchsetzung zu
30 stärken, jedoch wurde in Teilen eine Überregulierung geschaffen. Das Overblocking von
31 Inhalten droht. Dabei hat auch die Konkretisierung auf Bundesebene mehr Unklarheiten
32 hinsichtlich der Uploadfilter gebracht. An entscheidenden Stellen wurden willkürliche und
33 technisch enorm umständliche Vorgaben gemacht.

34 Vom grundsätzlichen Uploadfilter gibt es nur wenige Ausnahmen: Das „Red Button“ Ver-
35 fahren, um bestimmte Inhalte auszunehmen, ist sehr eng gefasst und umfasst beispiels-
36 weise nicht einmal Eigenwerke. Es empfiehlt sich daher eine zusätzliche Haftungsbefrei-

37 ung von Plattformbetreibern durch ein automatisches Zertifikationsverfahren, wenn ein
38 Inhalt auf eine Plattform hochgeladen wird. Damit verschiebt sich unter Versiche-
39 rung des Nutzers, ausdrücklich Urheber zu sein oder die Nutzungsrechte zu haben, die
40 Haftung zurück zu diesem. Ein solches Verfahren muss immer Anwendung finden, sobald
41 die Prüfung ebenfalls automatisch erfolgt.

42 Aber auch im Datenschutz wurde ein neues Bürokratiemonster geschaffen: im Ehrenamt,
43 den Verwaltungen und der Wirtschaft – also allen Bereichen. Die Pandemiesituation wirk-
44 te dabei nochmals wie ein Brennglas im Bereich der Verwaltung und Digitalisierung. Die
45 Possen rund um E-Learning-Plattformen, die Corona-Warn-App und die Organisation der
46 Impfkampagne sind allen noch in Erinnerung.

47 Dabei ist Datenschutz grundsätzlich sehr sinnvoll und konsequent. Gerade im Vergleich zu
48 anderen Teilen der Welt wird deutlich, dass hier ein Schutzgut richtig erkannt wurde. Je-
49 doch darf dieses nicht weiter hauptsächlich Bremse in der Digitalisierung bleiben. Gerade
50 an Beispiel von Körperschaften innerhalb derer die einzelnen Ämter nicht einmal Daten
51 von Antragstellern austauschen können, wird dies deutlich. Daher braucht es eine Neu-
52 aufstellung und Anpassung der rechtlichen Grundlagen.

53 **Antragsteller:**

54 Junge Union Nordfriesland